

99019023077000

Handwerksberufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002511/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019023077000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksberufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksberufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §76 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Als Auszubildender *
Volltext	Förderung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch die Beratung aller Beteiligten nach § 76 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Als Auszubildender*, Umschüler oder Teilnehmender in der Berufsausbildungsvorbereitung können Sie bei zuständigen Stellen Beratung und Unterstützung einholen. Je nach Region sind das die Handwerkskammern in Sachsen. Sie beraten auch ausbildende Betriebe, umschulende Einrichtungen und Anbieter von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung. Beispielsweise bei: • Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben, • Fragen zu Maßnahmen zur Vorbereitung von Auszubildenden oder • Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte während der Berufsausbildung. Als Betrieb, Umschulungseinrichtung und Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitungen stellen Sie dafür den Beratern alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung und gewähren ihnen Zugang zu den Ausbildungsstätten. Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der zuständigen Stelle oder bei der

Modul	Sachverhalt
	dortigen Ausbildungsberatung. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	• Variieren nach Art der Beratung. Genaueres erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenn sich bei Ihnen Fragen oder Unklarheiten bezüglich Ihrer Ausbildung, Umschulung oder Berufsvorbereitungsmaßnahme ergeben, sollten Sie das Gespräch mit einem Berater oder der zuständigen Stelle suchen. • Der Berater vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch. • Ein ausführliches Beratungsgespräch wird dann in der Regel baldmöglichst in Ihrer Ausbildungsstätte geführt. • Stellt der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart. • Alternativ kann der Berater auch festlegen, dass Sie telefonisch, per E-Mail oder schriftlich in Kontakt bleiben. Sind alle offenen Fragen aus Ihrer Sicht sowie nach Maßgabe des Beraters geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen.
Bearbeitungsdauer	• Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und 30 Tagen • Benötigt der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise vom Betrieb/von der Umschulungseinrichtung/vom Berufsvorbereitungsanbieter, verlängert sich die Zeit entsprechend
Frist	• Variieren nach Vorgabe der zuständigen Stelle.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	